# Fuhrparkumstellung

**Hintergrund**

Für eine rasche Energie- und Mobilitätswende ist der beschleunigte Markthochlauf von batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) ein wesentlicher Baustein. Die Gemeinden nehmen hierbei eine Vorreiterrolle ein, denn durch die Anschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen sorgen sie für Sichtbarkeit und Akzeptanz und können so einen Multiplikatoreffekt bewirken.

Eine Umstellung des Gemeindefuhrparks auf E-Mobilität ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Dabei ist es essenziell, integrierte Lösungen für das Nutzungs- und Ladekonzept zu entwickeln. Ein progressiver Fahrplan zur Umstellung des Fuhrparks auf emissionsfreie Fahrzeuge ist somit wünschenswert.

Die Kriterien des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (kurz: „naBe“) zu Fahrzeugen zielen darauf ab, dass die öffentliche Hand in erster Linie reine Elektrofahrzeuge beschafft und nur dort, wo dies nicht möglich ist, auf Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zurückgreift. Letztere sollen allerdings – auch das stellen die Spezifikationen sicher – besonders wenig CO2 emittieren. Daneben gibt es Bestimmungen für Ausnahmen, zum Anteil von sauberen Fahrzeugen, die bei Bus- und Abfallsammeldienstleistungen eingesetzt werden, sowie Bestimmungen zur Beschaffung von Fahrzeugreifen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Umstellung aller Fahrzeuge im Fuhrpark der Gemeinde auf Elektroantrieb.

* Für PKW
	+ Neuanschaffung ab sofort
	+ Bestand ab dem Jahr xxxx
* Für LKW
	+ Neuanschaffung ab dem Jahr xxxx
	+ Bestand ab dem Jahr xxxx

**Erläuterung**

**Förderungen und Hilfestellungen**

Faktencheck E-Mobilität:
<https://faktencheck-energiewende.at/faktencheck/e-mobilitaet/>

Förderaktion E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine:

<https://www.klimafonds.gv.at/call/emob-betriebe2023/>

Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung

[www.nabe.gv.at](http://www.nabe.gv.at) bzw. <https://www.nabe.gv.at/fahrzeuge/>